



LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE GEBÄUDE
- MEENSER STR. STRASSENBEZEICHNUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- ZAUN
- HÖHENLINIE
- POLYGONPUNKT
- FLURSTÜCKSNUMMER

LEGENDE DER PLANUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bau NVO)
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (ALS HÖCHSTGRENZE)
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- SICHTDREIECK
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229),

hat der Rat der Stadt Münden diese Bebauungsplanänderung Nr. 2 'Hinter dem Hopfenberg' im OT Wiershausen - Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden festlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Hann. Münden, den 19.12.1985

Bürgermeister
 Stadtdirektor



URSCHRIFT
STADT MÜNDE

2. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr.2
Hinter dem Hopfenberg
(OT. Wiershausen)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde durch die Stadt Münden -Planungsabteilung- ausgearbeitet.

Hann. Münden, d. 11.11.85

Stadtbaudirektor

Den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen ist Gelegenheit gegeben worden, zu der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG Stellung zu nehmen. Der Planung ist nicht widersprochen worden.

Hann. Münden, d. 19.12.85

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung gem. § 10 BBauG am 19.12.1985 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, d. 19.12.1985

Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 09.01.1986... in Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr.01. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes recht verbindlich.

Hann. Münden, d. 11.1.1986

Stadtdirektor



ÜBERSICHTSPLAN / MASSTAB 1: 10 000

M.1:1000



nach § 13 BBauG
 (vereinfachte Änderung)

GEMARKUNG WIERSHAUSEN / FLUR 2 U. 3